



Stornoregelung Springsail:

Tritt der Mitsegler vom Chartervertrag zurück, so fallen folgende Stornierungskosten bezogen auf den Reisepreis an.

Für Leistungen, die durch den Wegfall des Teilnehmers ebenfalls entfallen, werden keine Stornokosten berechnet, wie z. B. Reinigung, Kautionsabgeltung, Bettwäsche, Sonderausstattung, Bordkasse und dgl.

**a) bei Stornierungen bis 90 Tage vor Charterbeginn:
kostenfrei.**

**b) bei Stornierungen vom 90. bis zum 31. Tag vor Charterbeginn:
50 % des Reisepreises, sofern kein Ersatzreisender zu gleichen Bedingungen gefunden wird.**

**c) bei Stornierungen innerhalb der letzten 30 Tage vor Charterbeginn oder Nichtantritt:
100 % des Reisepreises, sofern kein Ersatzreisender zu gleichen Bedingungen gefunden wird.**

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, bereits zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, wird ausdrücklich empfohlen.

Verlust persönlicher Dinge

Der Vercharterer sowie der Schiffsführer haftet nicht für verlorene oder nach dem Törn an Bord vergessene persönliche Dinge des Chartergastes.

Versicherung

Schiff und Crew sind gegen Schäden am Boot und untereinander durch eine Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgesichert.

Skipper

Neben dem Inhaber, werden nach Absprache nur qualifizierte Skipper eingesetzt. Bei Krankheit oder Ausfall ist der Veranstalter berechtigt gleichwertig, qualifizierte Skipper einzusetzen.

Wichtiger Hinweis: Verwendung des Plotters

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung des Plotters lediglich als Hilfsmittel der Navigation dient. Grundsätzlich hat die Navigation anhand der sich an Bord befindlichen Seekarten zu erfolgen. Dies sieht auch die gängige Rechtsprechung der meisten Länder so. Ein Fehlverhalten kann haftungsrechtliche Folgen für den verantwortlichen Schiffsführer haben.